Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/2090

8.3.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11466 – TA ASSOCIATES / SSCP / MACQUARIE / BYGGFAKTA GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2090)

1. Am 1. März 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TA Associates (USA),

— Stirling Square Capital Partners („SSCP“, Vereinigtes Königreich),

— Macquarie European Investment Holdings Limited („MEIHL“), Teil der Macquarie Group Limited („Macquarie“, Australien),

— Byggfakta Group Nordic Holdco AB („Byggfakta“, Schweden).

TA Associates, SSCP und MEIHL werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Byggfakta erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 5. Januar 2024 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TA Associates ist eine global aufgestellte Private-Equity-Gesellschaft, deren Portfolio-Unternehmen in ausgewählten Wirtschaftszweigen – u. a. Unternehmensdienstleistungen, Verbraucher- und Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen und Technologie – tätig sind,

— SSCP ist eine in erster Linie europaweit ausgerichtete Private-Equity-Gesellschaft, deren Portfolio-Unternehmen in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen tätig sind, darunter Technologie, Infrastruktur, Bildung und Verbraucherdienstleistungen.

— MEIHL befindet sich vollständig im Eigentum von Macquarie, einem weltweit tätigen Anbieter von Asset-Management-Dienstleistungen, Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden sowie Dienstleistungen in den Bereichen Wealth Management, Leasing, Asset Finance, Marktzugang, Rohstoffhandel, Ausbau erneuerbarer Energien, Fachberatung, Kapitalbeschaffung und Principal Investment.

— Byggfakta bietet eine integrierte Daten- und Softwareplattform an, die Marktdaten und Marktinformationsdienste für Unternehmen der Bau-, Immobilien- und Gesundheitsbranche bereitstellt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11466 – TA ASSOCIATES / SSCP / MACQUARIE / BYGGFAKTA GROUP

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË